

Spielordnung

§ 1 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder*innen und Ehrenmitglieder*innen (zusammen nachfolgend „Erwachsene“ genannt), alle Kinder und Jugendlichen sowie alle Nachwuchsmitglieder*innen des TC Düsseldorf 1913 e.V. (nachfolgend „TC 13“ genannt), die ordnungsgemäß ihren Beitrag bezahlt haben oder von der Beitragszahlung befreit sind.
2. Inaktive Mitglieder*innen, Gäste und auswärtige Mitglieder*innen sind bis zu fünf Mal pro Kalenderjahr gegen Entrichtung einer Gebühr von 10 € pro Person und Stunde spielberechtigt, die vor Spielbeginn in der Gastronomie des TC 13 zu entrichten ist. Mitglieder*innen sind angehalten, mit Gästen nur zu Zeiten geringen Andrangs zu spielen, es sei denn, sie spielen ein Doppel mit Beteiligung von mindestens zwei spielberechtigten Mitglieder*innen.
3. Der Platzwart und die Vorstandsmitglieder des TC 13 haben die Befugnis, die Spielberechtigung zu überprüfen und gegebenenfalls den Spielbetrieb zu untersagen.

§ 2 Platzbelegung

1. Die Belegung der Plätze erfolgt im Viertelstundentakt stundenweise durch Auflegen des eigenen Magnetnamensschildes bzw. eines Gastschildes auf der am Ausgang zur Terrasse des Clubhauses angebrachten Platzbelegungstafel. Für eine endgültige Reservierung ist die Belegung eines Platzes mit mindestens zwei Mitglieder*innen erforderlich. Zum Weiterspielen darf erst nach Ablauf der vorher belegten Spielzeit umgesteckt werden.
2. Soweit nicht anders festgelegt, beträgt die Spieldauer für ein Einzel 60 Minuten und für ein Doppel/Mixed 90 Minuten. Bei starkem Andrang sind Doppel- oder Mixed - Spiele zu spielen.
3. Nachfolgende Mitglieder*innen haben sich bei der Belegung nahtlos anzuschließen. Anderenfalls gilt der Platz als nicht reserviert. Andere Mitglieder*innen, die sich nahtlos anschließen möchten, können in einem solchen Fall den Platz beanspruchen und die aufgelegten Magnetschilder der anderen Mitglieder*innen entsprechend nach hinten schieben.

4. Ist ein nahtloses Anschließen nicht möglich, dürfen zwischen Auflegen des Magnetschildes auf einem nicht belegten Platz und dem Spielbeginn maximal 15 Minuten liegen. Anderenfalls gilt der Platz als nicht reserviert. Andere Mitglieder*innen, die sofort mit dem Spiel beginnen möchten, können in einem solchen Fall den Platz beanspruchen und die aufgelegten Magnetschilder der anderen Mitglieder*innen entsprechend nach hinten schieben.
5. Von Reservierung bis Spielbeginn muss sich mindestens ein Mitglied auf der Anlage befinden. Zur reservierten Uhrzeit müssen mindestens zwei Mitglieder*innen spielbereit am reservierten Platz sein. Anderenfalls können andere spielbereite Spieler*innen, die sofort mit dem Spiel beginnen möchten, ihre Magnetnamensschilder an die Stelle der zuvor aufgelegten Magnetschilder legen und die aufgelegten Magnetschilder der anderen Mitglieder*innen um eine Stunde nach hinten schieben.
6. Sind Mitglieder*innen kurzfristig verhindert, ist der Platz und die Platzbelegungstafel freizumachen. Die abgesprochene Übergabe von reservierten Plätzen ist nicht gestattet.
7. Mitglieder*innen dürfen auf den Plätzen 1 bis 4 nur von nachfolgenden Mitglieder*innen abgelöst werden, wenn kein anderer Außenplatz frei ist, auf dem keine anderen Mitglieder*innen gemäß nachstehendem § 3 vorrangig spielberechtigt sind.

§ 3 Platzordnung

1. Medenspiele haben auf den Plätzen 1 bis 4 Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb und werden durch entsprechende Sperrschilder an der Platzbelegungstafel oder durch Aushang kenntlich gemacht. 4er Mannschaften haben Anspruch auf zwei Außenplätze, 6er Mannschaften haben Anspruch auf 3 Außenplätze. Die Plätze, die von der jeweiligen Mannschaft in Anspruch genommen werden dürfen, sind auf Verlangen des Platzwartes, des oder der jeweiligen Mannschaftsführer*in oder eines Vorstandsmitgliedes für den Medenspielbetrieb unverzüglich freizugeben.
2. Die Plätze 1 und 2 stehen nach Bedarf vorrangig für das offizielle Training der einzelnen Mannschaften, die den Club in Medenspielen vertreten, zur Verfügung. Das offizielle Training der einzelnen Mannschaften wird jeweils durch ein Sperrschild auf der Platzbelegungstafel oder durch Aushang unter der Platzbelegungstafel rechtzeitig angekündigt. Ist eine offizielle Mannschaftstrainingsstunde angebrochen, ohne dass ein*e Mannschaftsspieler*in anwesend ist, verfällt der Anspruch auf diese Trainingsstunde und der Platz darf von anderen spielberechtigten Mitglieder*innen bis zum Beginn der nächsten vollen Trainingsstunde reserviert werden.
3. Die Plätze 1 bis 3 stehen wochentags bis 18 Uhr allen spielberechtigten Mitglieder*innen gleichrangig zur Verfügung. Am Wochenende gilt dies ganztags für die Plätze 1 bis 4, sofern auf diesen Plätzen kein Medenspiel gemäß vorstehendem Absatz 1 stattfindet.

4. Wochentags ab 18 Uhr stehen die Plätze 1 bis 3 vorrangig den Erwachsenen zur Verfügung. Erhebt ein Erwachsener zu vorgenannten Zeiten Anspruch auf einen der Plätze, ist der Platz auf Bitte der Erwachsenen von Trainer*innen, Kindern, Jugendlichen und Nachwuchsmitglieder*innen unverzüglich freizugeben.
5. Platz 4 steht montags bis freitags bis 19 Uhr vorrangig für „Jugendspiele“ zur Verfügung (der „Jugendplatz“). Wochentags ab 19 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen steht Platz 4 allen spielberechtigten Mitglieder*innen gleichrangig zur Verfügung. Um ein Jugendspiel handelt es sich, wenn Kinder, Jugendliche oder Nachwuchsmitglieder*innen miteinander spielen, aber auch dann, wenn ein Erwachsener mit einem Kind, Jugendlichen oder Nachwuchsmitglied spielt. Spielen zwei Erwachsene mit einem oder zwei Kindern, Jugendlichen oder Nachwuchsmitglieder*innen, gilt dies nicht als Jugendspiel. Der Jugendplatz darf montags bis freitags bis 19 Uhr von allen spielberechtigten Mitglieder*innen solange benutzt werden, bis ein Jugendspiel Anspruch auf den Platz erhebt. Erhebt ein Jugendspiel Anspruch auf den Platz, ist der Platz auf Bitte der Kinder/Jugendlichen/Nachwuchsmitglieder*innen unverzüglich freizugeben und darf von dem Jugendspiel wochentags bis 19 Uhr, jedoch nicht darüber hinaus, reserviert werden, sofern auf diesen Plätzen kein Medenspiel gemäß vorstehendem Absatz 1 stattfindet
6. Die Plätze 5 und 6 stehen vorrangig den Clubtrainer*innen zur Verfügung und sind auf Bitte eines Clubtrainers oder einer Clubtrainerin unverzüglich freizugeben. Die Clubtrainer*innen dürfen bei geringem Andrang auch auf anderen Plätzen Training geben. Auf Bitte eines Mitglieds ist der Platz jedoch unverzüglich freizugeben. Werden die Plätze 5 und 6 nicht von Clubtrainer*innen beansprucht, stehen diese Plätze allen spielberechtigten Mitglieder*innen gleichrangig zur Verfügung.
7. Mitglieder*innen, die montags bis freitags nach 15 Uhr noch Anspruch auf offizielle Trainingszeiten gemäß § 3 Absatz 2 haben, dürfen Plätze an diesem Tag nach 15 Uhr nur durch umgedrehtes Auflegen des Magnetnamensschildes belegen und müssen den Platz auf Bitte eines anderen Mitgliedes unverzüglich freigeben, es sei denn, sie spielen zusammen mit mindestens zwei anderen Mitglieder*innen, die an diesem Tag nach 15 Uhr keinen Anspruch mehr auf offizielle Trainingszeiten haben.
8. Mitglieder*innen, die an einem Tag bereits mindestens eine Stunde auf den Plätzen 1 bis 4 gespielt haben, dürfen Plätze erst wieder nach einer Wartezeit von einer Stunde durch Auflegen ihres Magnetschildes reservieren. Spielen sie vor Ablauf der Wartezeit, ist dies durch umgedrehtes Auflegen des Magnetnamensschildes auf der Platzbelegungstafel kenntlich zu machen, es sei denn, sie spielen zusammen mit mindestens zwei anderen Mitglieder*innen, die an diesem Tag keinen Anspruch mehr auf offizielle Trainingszeiten haben und an diesem Tag nicht bereits innerhalb der letzten Stunde auf einem der Plätze 1 bis 4 gespielt haben. Auf Bitte anderer Mitglieder, die an diesem Tag noch nicht mindestens eine Stunde auf den Plätzen 1 bis 4 gespielt haben und die

keinen Anspruch auf Trainingszeiten gemäß § 3 Absatz 2 haben, ist der Platz unverzüglich freizugeben.

9. Sperrschilder, für welchen Anlass auch immer, dürfen nur vom Platzwart, den Clubtrainer*innen oder Vorstandsmitglieder*innen aufgelegt werden. Zur Aufarbeitung von Plätzen hat der Platzwart das Recht Sperrschilder einzuhängen.

§ 4 Platznutzung

1. Bei Regen ist der Spielbetrieb sofort einzustellen und der Platz abzuziehen. Der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstandes entscheidet darüber, ob und wann die Spiele fortgesetzt werden können. Die Trainer sowie die Fortsetzung von Turnieren haben in solchen Fällen den Vorrang vor den übrigen Mitglieder*innen.
2. Nach Spielende muss der Platz abgezogen und die Linien gekehrt werden. Vor Spielbeginn ist der Platz bei Bedarf zu bewässern.
3. Grundsätzlich sollte mit nicht mehr als 6 Bällen gespielt werden.
4. Der Platzwart ist berechtigt, die Plätze jederzeit zur Aufarbeitung/Pflege zu sperren.

§ 5 Bekleidung

Es darf nur mit Tennisschuhen und in angemessener Tennisbekleidung gespielt werden.

§ 6 Verstöße

Mitglieder*innen, die gegen diese Spielordnung verstoßen, können vom Platzwart oder Vorstandsmitgliedern des Platzes verwiesen oder gesperrt werden.